

**Fachstudienordnung für den
Master-Studiengang
„Management im Gesundheitswesen“**

**der Hochschule Neubrandenburg
vom 09. August 2023**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg und der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ vom 09. August 2023 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums.

§ 2 Studienziele

Ziel des Master-Studiums „Management im Gesundheitswesen“ ist es, die im Bachelor- beziehungsweise Erststudium erworbenen Grundkenntnisse interdisziplinär in den Bereichen „Pflege und Gesundheit“ oder „Management“ zu erweitern und zu ergänzen. Das Studium „Management im Gesundheitswesen“ vermittelt übergreifend Inhalte zur management- und ökonomiebezogenen Spezialisierung und akademischen Weiterqualifizierung im Gesundheitswesen.

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist in Module untergliedert. Das Studium hält Module für Studierende vor, die aus dem Bachelor-Studium wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen nachweisen können (Pflichtteil Pflege und Gesundheit) und Module für Studierende, die aus dem Bachelor-Studium keine wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen nachweisen können (Pflichtteil Management). Zusätzlich sind durch alle Studierenden die Pflichtmodule und 1 der 3 Vertiefungsmodule zu absolvieren. Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

(2) Das Studium gliedert sich in 4 Semester mit einem Semesterwochenstundenumfang von

- 68 SWS für die Studierenden, die den Pflichtteil Pflege und Gesundheit absolvieren,
- 68 SWS für die Studierenden, die den Pflichtteil Management absolvieren.

Pro Jahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 120 ECTS-Punkte.

(3) Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(4) Im Studienverlauf sind alle im Studienplan aufgeführten Pflichtmodule, die Module, welche entsprechend des zu belegenden Pflichtteils Management oder Pflege und Gesundheit absolviert werden müssen sowie ein Vertiefungsmodul inklusive der Master-Arbeit und Kolloquium zu belegen und mit einer Prüfung abzuschließen.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums „Management im Gesundheitswesen“ müssen insgesamt 120 ECTS erworben werden.

(2) Die Studierenden, die den Pflichtteil Pflege und Gesundheit absolvieren, haben 13 Module zu belegen sowie die Master-Arbeit zu erstellen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

Die Studierenden, die den Pflichtteil Management absolvieren, haben 15 Module zu belegen sowie die Master-Arbeit zu erstellen und in einem Kolloquium zu verteidigen. Bei bestandenen Modulprüfungen werden in beiden Pflichtteilen mit den Vertiefungen insgesamt 98 ECTS und 22 ECTS für die Master-Arbeit mit Kolloquium vergeben.

(3) Mit Beginn des Studiums entscheiden sich die Studierenden für ein Forschungsprojekt, welches sie in den folgenden 3 Semestern (1. - 3. Semester) thematisch aufarbeiten und nach den Prinzipien des Projektmanagements durchführen. Die fachliche Anleitung erfolgt durch die Professor*innen des Fachbereiches Gesundheit, Pflege, Management, die sich für das jeweilige Forschungsprojekt verantwortlich zeichnen. Der Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management hat zum Modul „Forschungsprojekt und Kolloquium“ ergänzende Hinweise zur individuellen Ausgestaltung auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

(4) Für die Anfertigung der Master-Arbeit sind 20 Wochen im 4. Semester vorgesehen. Der Prüfungsausschuss hat diesbezüglich eine Terminkette erstellt, die Bestandteil der jeweiligen Semesterplanung ist. Diese Terminkette ist einzuhalten, wenn das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden soll.

(5) Eine detaillierte Beschreibung der Module aus dem Angebot der Hochschule Neubrandenburg (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die*der Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen und anderen Themen erfolgt durch die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder ihre*seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Management im Gesundheitswesen“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2023/2024 in den Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 05. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 09. August 2023.



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 10. August 2023 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.